

Seminarausschreibung S-2011/3,5,7/BI

SIVV-Lehrgänge

zur Erlangung des Befähigungsnachweises zum Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen

Das Berufsförderungswerk des hessischen Baugewerbes e. V. führt in Abstimmung mit dem "Ausbildungsbeirat Schutz und Instandsetzung im Betonbau beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e. V." SIVV-Lehrgänge durch.

■ Zielgruppe

Facharbeiter des Beton- und Stahlbetonbaus sowie des Maurerhandwerks, Meister, Poliere, Bautechniker und Bauingenieure sowie Fachpersonal mit einschlägiger Berufserfahrung (siehe Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsordnung).

■ Termine

I/11	10. 1. – 21. 1. 2011	S-2011/3/BI
II/11	21. 2. – 04. 3. 2011	S-2011/5/BI
III/11	4. 4. – 15. 4. 2011	S-2011/7/BI

(von 8.00 bis ca. 17.00 Uhr)

■ Themen

In Theorie und Praxis werden behandelt:

- Allgemeine Grundlagen (Mörtel, Beton und Kunststoffe)
- Schutzmaßnahmen (Verhaltensregeln)
- Vorbereitung/Vorbehandlung des Untergrunds (Beton und Stahl)
- Füllen von Rissen
- Fugen
- Kunststoffmodifizierte Zementmörtel (PCC und S PCC)
- Instandsetzen von Betonoberflächen
- Oberflächenschutzsysteme (Materialien und Verarbeitung)
- Vergießen und Kleben von Laschen und Segmenten

***) Hinweis: die SIVV-Prüfung findet nach neuer Betonnorm DIN 1045/EN 206 statt. Wir empfehlen daher die Teilnahme am Seminar „Grundlagen der Betontechnologie“.**

■ Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsbedingungen zur SIVV-Prüfung bitten wir dem beigefügten Auszug aus der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Falls eine Kenntnisprüfung gemäß § 5 (1) e + f – Betontechnologie nach neuer DIN 1045 - erforderlich ist, bieten wir einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang „Grundlagen der Betontechnologie“ an.

■ Veranstaltungsort

Lehrbauhof Lauterbach
Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach
Telefon (0 66 41) 45 48, Telefax -/73 88
Ansprechpartner: Herr Wahl

■ Veranstalter

Berufsförderungswerk des hessischen Baugewerbes e. V., Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Wilhelm Spatz
Skr.: Frau Gartmann
Telefon (0 69) 9 58 09-180 (-181)

■ Seminargebühren

a) für Mitgliedsbetriebe VbU		
Hessen und Baugewerbeverband		
Hessen-Thüringen	€	1180,00
zzgl. Prüfungsgebühr	€	150,00
zzgl. Verpflegung für 10 Tage		
á € 10,--/Person/Tag	€	100,00
	€	1430,00

b) für Nichtmitglieder	€	1300,00
(zzgl. Prüfungsgebühr) p. P.	€	150,00
zzgl. Verpflegung für 10 Tage		
á € 10,--/Person/Tag	€	100,00
	€	1550,00

Die Seminargebühr schließt umfangreiche Seminarunterlagen mit ein. Aus organisatorischen Gründen werden die täglichen Verpflegungskosten (Mittagesen und Kaffeepausen) i. H. v. € 10,- / Person/Tag mit der Lehrgangsgebühr berechnet.

Die Seminargebühr inklusive der v. g. Verpflegungspauschale ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung, jedoch vor Beginn des Seminars zu überweisen.

■ Teilnahmebedingungen

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf **max. 26 Personen** begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt **16 Personen**. Bei Absagen innerhalb der letzten 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungs- und Ausfallgebühr i. H. v. **€ 100,00** erhoben. Bei Rücktritt innerhalb der letzten Woche bzw. bei Nichtantritt des Lehrgangs ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten. Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt diese Gebühr.

■ Übernachtung

Für Teilnehmer, die eine Übernachtung wünschen, werden vom Veranstalter entsprechend ihrer Anmeldung Zimmer vorreserviert. Die Übernachtungskosten, einschl. Frühstück und pro Person/Tag, betragen

im Einzelzimmer	€	44,00
im Doppelzimmer	€	35,00

■ Meldeschluss

Seminar I/11	31. 12. 2010
Seminar II/11	5. 02. 2011
Seminar III/11	25. 03. 2011

■ Anmeldeformular siehe Rückseite

Anmeldung zum Seminar

■ S-2011/3,5,7/BI

Telefax-Nr. 069 / 9 58 09 – 9181

**Berufsförderungswerk des
hessischen Baugewerbes e.V.
Postfach 50 02 51**

60392 Frankfurt am Main

SIVV Lehrgänge

Ort ■ Lauterbach (Hessen)

- | | | | |
|---------------|--------------------------|----------------------|-----------------------------|
| Termin I/11 | <input type="checkbox"/> | 10. 1. – 21. 1. 2011 | ■ Meldeschluss 31. 12. 2010 |
| Termin II/11 | <input type="checkbox"/> | 21. 2. – 04. 3. 2011 | ■ Meldeschluss 5. 02. 2011 |
| Termin III/11 | <input type="checkbox"/> | 4. 4. – 15. 4. 2011 | ■ Meldeschluss 25. 03. 2011 |

Hiermit melde/n ich/wir zu den aus der Ausschreibung bekannten Bedingungen an:

Name, Vorname: _____

Privatanschrift: _____

geboren am: _____ in: _____

z. Zt. in Firma: _____

Tel./Ansprechpartner: _____

Prüfungen/Ausbildung

am _____ als _____ **Nachweis:** _____

(z. B. Meister-Gesellenbrief, Diplom-
Urkunde o. ä., **bitte in Kopie beilegen!**)

Praktische Tätigkeit

von _____ bis _____ als _____

von _____ bis _____ als _____

- mit **Übernachtung** ja EZ/ÜF DZ/ÜF
 nein

Prüfungsordnung

für den Befähigungsnachweis zum Schützen, Instandsetzen,
Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen (SIVV)

Fassung Dezember 2006

§ 5

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

(1) Zur Prüfung werden Personen zugelassen, die Erfahrungen im Erhalten von Betonbauteilen besitzen und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

a) Facharbeiter mit Ausbildungsabschluss zum Beton- und Stahlbetonbauer oder Maurer und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung.

b) Baustoffprüfer mit Ausbildungsabschluss der Fachrichtung Mörtel und Beton und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung.

c) Polier im Hochbau oder Tiefbau, Meister auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus oder im Maurerhandwerk.

d) Die Abschlussprüfung Bautechniker mit der Schwerpunktausbildung Beton- und Stahlbetonbau und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung.

e) Personen, welche die Voraussetzungen der Abschnitte a) bis d) nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen mindestens dreijährigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse in Baustoffkunde, insbesondere in Betontechnologie, und Fertigkeiten im Verarbeiten von Beton und Kunststoffen nachweisen können. Die Kenntnisse sind in der Regel durch eine Eingangsprüfung zu belegen.

f) Personen nach den Abschnitten a) bis c) und e) haben vor Beginn des Lehrgangs einen zweitägigen Vorbereitungslehrgang auf dem Gebiet der Betontechnologie zu absolvieren und ihre Kenntnisse durch eine Eingangsprüfung zu belegen. In besonderen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(2) Zugelassen werden auch Personen, welche die Abschlussprüfung auf dem Gebiet des Bauwesens an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Berufsakademie (BA), Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität bestanden haben sowie eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten und Prüfen von Beton nachweisen können.